

Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen

Erlassen am 4. Juni 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und
beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 400'000'000.– für den Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspital St.Gallen werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 400'000'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und in folgenden drei Tranchen innert 25 Jahren abgeschrieben:

Fr. 150'000'000.– ab dem Jahr 2016;

Fr. 150'000'000.– ab dem Jahr 2019;

Fr. 100'000'000.– ab dem Jahr 2026.

3. Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.

Der Kantonsrat beschliesst:

- a) abschliessend über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge ausserordentlicher, nicht vorhersehbarer Umstände entstehen;
- b) über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge Änderungen am Projekt entstehen, soweit nicht die Regierung zuständig ist:
 1. abschliessend bis Fr. 3'000'000.–;
 2. unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums von mehr als Fr. 3'000'000.–.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

Der Präsident des Kantonsrates
Paul Schlegel

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ ABI 2013, 2755 ff.

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.